

Urnenabstimmung vom 26. September 2021

## Totalrevision der Gemeindeordnung

### Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 wurde das neue kantonale Gemeindegesetz samt zugehöriger Verordnung in Kraft gesetzt. Von der Einführung der neuen Gemeindegesetzgebung sind alle Politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts betroffen.

Das neue Gemeindegesetz führt u.a. dazu, dass die Gemeinden bis spätestens 1. Januar 2022 ihre Gemeindeordnung überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Aus diesem Grund liegt nun die Totalrevision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen vor. Diese basiert auf einer vom kantonalen Gemeindeamt verfassten Mustergemeindeordnung (2020). Deren Formulierungen, zwingenden Vorgaben und formelle Gliederungen wurden weitgehend übernommen.

### Vorgehen bei der Erstellung der neuen Gemeindeordnung

Die Primarschulpflege hat die bestehende Gemeindeordnung vom 27. September 2009 als Basis genommen. Bei der Überarbeitung hat sie sich inhaltlich an die bestehende Gemeindeordnung gehalten. Sämtliche zwingenden Vorgaben und formellen Gliederungen aus der kantonalen Mustergemeindeordnung wurden übernommen.

Der Entwurf der revidierten Gemeindeordnung wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich einer Vorprüfung unterzogen. Nach kleineren Anpassungen wurde sie für gut befunden. An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 wurde darüber informiert. Auch die Rechnungsprüfungskommission steht dahinter. Die obligatorische Urnenabstimmung findet am 26. September 2021 statt.

Die neue Gemeindeordnung kann auf der Homepage der Primarschule Uhwiesen unter *Aktuell* → *News* → *Gemeindeordnung (neu)* eingesehen werden. Sie wird in vergleichender Gegenüberstellung mit der bestehenden Gemeindeordnung (2009) dargestellt. Die wesentlichen Änderungen sind gelb hervorgehoben.

Wird die neue Gemeindeordnung am 26. September 2021 an der Urne angenommen, steht der Genehmigung durch den Zürcher Regierungsrat nichts im Wege steht. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

### Wichtige Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung von 2009

#### **Offenlegungspflicht der Interessenbindungen (Art. 5)**

Neu ist eine Interessenoffenlegung bei Schulpflegemitgliedern Pflicht. Diese Interessen müssen wesentlich die Arbeit der Schulpflege beeinflussen können. Die Interessenbindungen werden auf der Homepage der Primarschule veröffentlicht.

#### **Mehr Kompetenzen für die Stimmberechtigten an der Urne (Art. 11)**

Die Stimmberechtigten entscheiden in Zukunft über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder über die Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben an der Urne (bisher Gemeindeversammlung oder Schulpflege). Die demokratische Legitimation von solchen Entscheiden wird damit gestärkt.

## **Änderungen bei Finanzbefugnissen (Art. 11, 17, 26)**

Die Finanzkompetenzen der drei Stufen Urne, Gemeindeversammlung und Schulpflege wurden angepasst.

## **Finanztechnische Prüfungen (Art. 31, 32, 33, 34)**

Neben der Rechnungsprüfungskommission überprüft zusätzlich eine externe finanztechnische Prüfstelle die korrekte Rechnungslegung und Buchführung.

## Antrag

Mit dem Erlass der neuen Gemeindeordnung werden die Vorgaben des neuen kantonalen Gemeindegesetzes umgesetzt. Die neue Gemeindeordnung wurde vom Gemeindeamt in Zürich geprüft und der RPK zur Vernehmlassung vorgelegt.

Die Primarschulpflege Uhwiesen beantragt die **neue Gemeindeordnung** an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 **anzunehmen**.